

Anfrage Roos Guido und Mit. über die Umsetzung des Waldgesetzes im Kanton Luzern

eröffnet am 23. Oktober 2023

Im Kantonalen Waldgesetz ist in den §§ 7 bis 11 das Betreten und das Befahren des Waldes grundsätzlich geregelt. In unseren Wäldern gilt ein freies Betretungsrecht (zu Fuss), dabei müssen jedoch Pflanzen und Tiere möglichst geschont werden. Veranstaltungen, welche den Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren beeinträchtigen, sind bewilligungspflichtig. Reiten und Velofahren ist hingegen nur auf Waldstrassen und befestigten Waldwegen oder speziell markierten Pisten erlaubt. Ausserhalb dieser Verkehrswege ist Velofahren und Reiten im Wald verboten.

Betreffend die Bauten und die Anlagen im Wald ist in Paragraph 12 geregelt, dass für nichtforstliche Kleinbauten und -anlagen im Wald ein zustimmender Entscheid der zuständigen Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) erforderlich ist.

In der Praxis bestehen bei der Umsetzung der erwähnten Gesetzesbestimmungen beträchtliche Defizite. So existieren beispielsweise in vielen Wäldern illegale Biketrails, und Biker fahren im Wald vielenorts «quer-Wald-ein». Auch existieren im Luzerner Wald offensichtlich zahlreiche nichtforstliche Bauten und Anlagen, welche nicht über die erforderliche Bewilligung der zuständigen Dienststelle (Lawa) verfügen.

Aufgrund dieser Situation ergeben sich verschiedene Fragen:

1. Wie viele nichtforstliche Bauten und Anlagen existieren im Kanton Luzern?
2. Für wie viele dieser nichtforstlichen Bauten und Anlagen wurden Bewilligungen bei der zuständigen Dienststelle eingeholt?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation betreffend das illegale Befahren des Luzerner Waldes durch Velofahrende ein?
4. Welche Auswirkungen hat die Nicht-Umsetzung des Kantonalen Waldgesetzes auf die Natur (Pflanzen- und Tierwelt) und auf die Bewirtschaftung der Wälder?
5. Wie wirkt sich die (illegale) Freizeitnutzung des Waldes auf die Verbissituation im Wald aus?
6. Besteht aus Sicht des Regierungsrates bezüglich der «Freizeitnutzung» des Waldes politischer Handlungsbedarf?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat das Defizit im Rechtsvollzug des Kantonalen Waldgesetzes zu schliessen?

Roos Guido

Stadelmann Fabian, Birrer Martin, Candan Hasan, Spring Laura, Amrein Ruedi,
Bucheli Hanspeter, Krummenacher-Feer Marlis, Piazza Daniel, Nussbaum Adrian,

Zurbruggen Roger, Albrecht Michèle, Frey-Ruckli Melissa, Jung Gerda, Affentranger David,
Keller-Bucher Agnes, Schnider-Schnider Gabriela, Piani Carlo, Boog Luca